

Ingo von Münch

**Ernst E. Hirsch, Als Rechtsgelehrter im Lande Atatürks,
Mit einer Einführung von Reiner Möckelmann und einem
Vorwort von Jutta Limbach, Berliner Wissenschafts-Verlag,
Berlin 2008, 252 S.**

Die Erinnerungen des bedeutenden Rechtswissenschaftlers *Ernst E. Hirsch* sind zwar auch für Juristen, aber keinesfalls nur für diese von großem Interesse; denn auch Historiker, Politikwissenschaftler, Soziologen und im Bildungswesen Tätige können dieses Buch mit Gewinn lesen. Vor allem aber bieten die Erinnerungen von *Ernst E. Hirsch* an seine Lehrjahre (im doppelten Sinne des Wortes) im Lande Atatürks Anschauungsmaterial zu Fragen der deutsch-türkischen Beziehungen im Bereich des Universitätslebens.

Ernst E. Hirsch, geb. 1902 in Friedberg in Hessen, in Frankfurt a. M. promovierter und habilitierter Jurist, verlor aufgrund der NS-Verfolgungsmaßnahmen im März 1933 seine Privatdozentur und sein Amt als Landgerichtsrat. Im Juni 1933 verließ er das Deutsche Reich „mit der Absicht, nach dem Verlust zweier Lebensstellungen mir nunmehr außerhalb der deutschen Grenzen einen neuen Tätigkeitsbereich zu suchen. Es handelte sich nicht um eine ziellose Flucht, sondern um eine von den zuständigen deutschen Behörden „abgesegnete“ ordnungsmäßige Auswanderung ...“ (S. 29). Seine Situation unterschied sich von derjenigen der Masse der Emigranten dadurch, dass er bereits – nach einer Absage aus Paris – an der Universität Amsterdam einen vorläufigen Arbeitsplatz gefunden hatte (S. 30). Es spricht für die Vitalität und die Souveränität, aber auch für das Selbstbewusstsein von *Ernst Hirsch*, dass er das Überqueren der deutsch-niederländischen Grenze in einem Zug rückschauend kommentierte mit: „Und es strahlte mir ein neuer Morgen ... Die durch den plötzlichen äußeren Szenenwechsel ausgelöste innerliche Erschütterung ist mir unvergeßlich geblieben als ein für die Zukunft Glück verheißendes Zeichen: Freie Bahn dem Tüchtigen!“ (S. 28).

Noch während *Hirsch* sich der Vertiefung seiner niederländischen Sprachkenntnisse widmete und er seine Vorlesung vorbereitete, erreichte ihn über die von emigrierten deutschen Wissenschaftlern gegründete, in Zürich ansässige „Beratungsstelle für deutsche Wissenschaftler“ (später umbenannt in „Notgemeinschaft deutscher Wissenschaftler“) die Anfrage, ob er bereit sei, an der Universität Istanbul den Lehrstuhl für Handelsrecht zu übernehmen. Bei der Abwägung zwischen einem Verbleib in Amsterdam und dem Fortgang nach Istanbul gab neben finanziellen Erwägungen für *Hirsch* schließlich die Tatsache den Ausschlag, „daß Amsterdam sehr nahe der deutschen Grenze lag, während ich „weit hinten in der Türkei“ vor Hitler und etwaigen Folgen seines Expansionsdranges nach menschlichem Ermessen sicher sein konnte“ (S. 32) – eine Einschätzung, die sich im Nachhinein nicht nur als zutreffend erwies, sondern die vermutlich *Hirsch* das Leben rettete. Nicht vorauszusehen war, dass der Flüchtling aus Deutschland nicht nur ein Jahrzehnt in Istanbul bleiben würde (dazu S. 35–155), sondern fast ein Jahrzehnt in Ankara (dazu S. 157–236), bevor er wieder nach Deutschland zurückkehren würde.

Zu den interessantesten Teilen der Erinnerungen gehören seine Beobachtungen und Bemerkungen zur türkischen Sprache. In seinem Anstellungsvertrag war die Verpflichtung enthalten, vom vierten Jahr an in türkischer Sprache zu unterrichten (Wortlaut der Sprachklausel: S. 60).

Hirsch machte sich mit einem wahren Feuereifer daran, die schwierige türkische Sprache zu erlernen, womit er schon auf der Anreise anhand einer in Wien erworbenen türkischen Sprachlehre für Deutsch begann (s. S. 35 ff. „Türkischer Elementarunterricht im Schlafwagen“). Sprachtalent und Fleiß zeitigten Erfolge. *Hirsch* erinnert sich daran so: „Ich habe mir große Mühe gegeben und sehr viel Zeit und Kraft aufgewendet mit dem Ergebnis, daß ich nach drei Jahren die Sprache im Traum beherrschte und auch jetzt noch beim Besuch türkischer Freunde türkisch spreche, obwohl seit meinem Weggang aus der Türkei mehr als 28 Jahre verstrichen sind“ (S. 64). Berichtet wurde, *Hirsch* hätte „unter den Emigranten als der gewandteste im Gebrauch des Türkischen gegolten“ (S. 64). Er selbst bemerkte dazu: „Jedenfalls beherrschte ich die aus dem osmanischen Sprachgut herkommende Rechtssprache nach einigen Jahren bereits in einem Ausmaß, daß ich nicht nur die Vorlesungen unmittelbar (also frei) in türkischer Sprache halten und mit den Studenten türkisch diskutieren konnte, sondern daß mir auch im Laufe der Jahre sprachliche Aufgaben anvertraut wurden, die eine erschöpfende Kenntnis der Fachsprache voraussetzten: die Vorbereitung sehr umfangreicher türkischer Gesetzestexte und die Schlußredaktion des türkischen Rechtswörterbuches“ (S. 64/65). Auch seine Studenten bestätigten, „daß er unsere Sprache in einem hervorragenden Grade gelernt hatte“ (S. 99 Anm. 20) und bescheinigten ihm „überragendes Lehrtalent“ (S. 103). Das Erlernen der türkischen Sprache durch den „Réfugié“, wie *Hirsch* sich selber nannte, war umso bemerkenswerter, als nur wenige Monate vor seiner Übersiedelung in die Türkei die sog. „Mobilmachung der türkischen Sprache“ verkündet worden war, „die eine radikale Sprachreform nicht nur einleiten sollte, sondern tatsächlich eingeleitet hat“ (S. 62; dazu auch S. 70, S. 143).

Für *Ernst E. Hirsch* war die Beherrschung der türkischen Sprache aber nicht nur ein Mittel für seine Lehr- und Forschungstätigkeit in Istanbul und später in Ankara, sondern offensichtlich auch ein Essentiale des Zusammenlebens in seiner neuen Heimat – dem „Lande Atatürks“. Deshalb fand er für die „Blockbildung“ der anderen ausländischen Kollegen kritische Worte: Sie (die „ausländischen Professoren“) bildeten eine „fremde, zunächst nicht integrierte, und wie sich im Laufe der Jahre zeigte, nicht integrierbare kleine Minderheit, die für die türkische Öffentlichkeit um so anstößiger wirkte, als sie sich nicht nur ethnisch und religiös von der Masse des Volkes und hinsichtlich ihrer Anstellungsverträge von ihren türkischen Kollegen abhob, sondern auch ihre Sprache, ihre Gebräuche und Sitten beibehielt und sich weder assimilieren wollte, noch, selbst wenn sie es gewollt hätten, konnte“ (S. 58). Wer denkt bei diesen viele Jahrzehnte zurückliegenden Beobachtungen an der Türkei nicht umgekehrt an die Bedeutung des Erlernens der deutschen Sprache durch die in der Bundesrepublik lebenden Türken, z. B. an die von Bundeskanzlerin *Angela Merkel* vor ihrem Besuch in der Türkei im März 2010 aufgezeichnete Videobotschaft: „Wir reden auch mit dem Ministerpräsidenten Erdogan sehr häufig über die Integration der bei uns lebenden türkischstämmigen Frauen und Männer, genauso wie der Jugendlichen. Dabei sagen wir ganz deutlich, wir verstehen darunter nicht etwa Assimilation oder die Aufgabe ihrer eigenen Heimat. Sondern wir wollen, dass Menschen, die über viele Generationen bei uns leben, sich in dieses Land integrieren, das heißt teilhaben an dem gesellschaftlichen Erfolg, teilhaben im Arbeitsleben, teilhaben im Familienleben. Das bedeutet natürlich, dass die deutsche Sprache erlernt wird und die deutschen Gesetze eingehalten werden“ (zit. bei *Michael Martens*, Privilegiertes Desinteresse. Vor dem Besuch der Kanzlerin in der Türkei, FAZ Nr. 74 v. 29.3.2010, S. 4; zu einer Studie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge s. den Bericht: Türken schwach integriert. Studie vergleicht Eingliederung der Ausländergruppen, SZ Nr. 89 v. 19.4.2010, S. 6).

Ernst E. Hirsch war nicht nur ein brillanter akademischer Lehrer, der sich selbst „die Revolutionierung der Methode des Rechtsunterrichts“ in der Türkei als Verdienst anrechnete (S. 105),

sondern auch ein erfolgreicher Wissenschaftsorganisator. Der Aufbau der Rechtsfakultät in Istanbul wie der Rechtsfakultät in Ankara sind unter seiner tätigen – man kann wohl ohne zu übertreiben sagen: rastlosen – Mitwirkung geschehen. *Hirsch* packte an, wo immer es nötig war: eindrucksvoll liest sich seine Schilderung, wie er in Istanbul sogar als Bibliothekar seiner Fakultät tätig wurde (S. 85–91). Nicht zu unterschätzen ist gewiss auch der Einfluss, den *Hirsch* durch seine zahlreichen Schüler ausgeübt hat, die er an vielen Stellen in seinen Erinnerungen lobend erwähnt. Bemerkenswert ist seine Feststellung, dass „der von Atatürk inaugurierte Kulturwandel der modernen Türkei entscheidende Impulse von jener Handvoll deutscher Professoren empfing, welche aus politischen Gründen 1933 Deutschland verlassen mussten, aber das in ihnen lebendig gebliebene antike Kulturgut in die Türkei mitnahmen und in den Dienst der dortigen Reformideen stellten“ (S. 202). Anfang der fünfziger Jahre kehrte der in der Türkei hochangesehene Rechtslehrer nach Deutschland zurück, obgleich seine einzige Schwester nebst Mann und achtjährigem Sohn sowie Geschwister und Schwäger seiner Mutter und eine Anzahl guter Freunde in Auschwitz ermordet worden waren (S. 236/237; ergreifend die auf S. 181/182 abgedruckten Postkarten seiner Schwester aus Theresienstadt). Am Aufbau der Freien Universität Berlin war *Hirsch* nicht nur als Rechtslehrer, sondern von 1953–1955 auch als Rektor intensiv beteiligt. Sein Wirken in Berlin wird von ihm nur kurz erwähnt (S. 241–247), angesichts des Titels des Buches durchaus verständlich. Dankenswerterweise hat jedoch *Jutta Limbach* als seine frühere Assistentin an der Freien Universität Berlin im Vorwort des Buches ihre Eindrücke von *Hirsch* anschaulich, interessant und in hoher Wertschätzung geschildert (S. 9–11). Ein von seinem in der Türkei geborenen Sohn *Enver Hirsch* (S. 249) verfasstes Nachwort und eine Zeittafel mit den wichtigsten Lebensdaten von *Ernst E. Hirsch* (S. 250–251) runden dieses sehr empfehlenswerte Buch ab.

Ein kurzes Nachwort zu dieser Besprechung der Lebenserinnerungen von *Hirsch*: Vermutlich hätte es ihn gefreut, wenn er noch hätte erfahren können, dass auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei von 2008 und eines türkischen Gesetzes von 2010 in Istanbul die Deutsch-Türkische Universität (DTU) gegründet worden ist, deren Rechtswissenschaftliche Fakultät ihren Lehrbetrieb zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen soll. Die Freie Universität Berlin, also die letzte akademische Wirkungsstätte von *Ernst E. Hirsch* vor seinem Tode im Jahre 1985, unterstützt den Aufbau dieser hochschulpolitisch interessanten und für die deutsch-türkischen Beziehungen sehr wichtigen neuen akademischen Ausbildungsstätte. Einer der Vizepräsidenten des deutschen Universitätskonsortiums, das zur Errichtung der DTU gebildet wurde, ist der Öffentlichrechtler *Philip Kunig*, der die Errichtung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät federführend verantworten wird. Mit *Kunig* engagiert sich also ein Mitglied derselben Fakultät, an der *Hirsch* zuletzt gelehrt hat. Vielleicht könnte daran gedacht werden, in dem Gebäude der neu gegründeten Fakultät in Istanbul einen Hörsaal nach *Ernst E. Hirsch* zu benennen.